

Gemeinderatsitzung 11.12.2020 – 1. Teil

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Fragen

Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Tannenweg“

a) Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangene Stellungnahmen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Miola Frau Karolin Kapinsky vom Kreisplanungsamt Schwäbisch Hall. Sie erläutert, dass, nachdem die öffentliche Auslegung von 12.10.2020 bis zum 12.11.2020 stattgefunden hat, einige Stellungnahmen eingegangen sind. Sie geht auf die wesentlichen Stellungnahmen ein, die zum größten Teil ohne Bedenken sind. Von den einzelnen Behörden des Landratsamts kamen keine Bedenken. Von der Netze BW Öhringen, die die Stromversorgung betrifft, wurde gebeten, die vorhandene Umspannstation in den Bebauungsplan mitaufzunehmen und die Baugrenzen so anzupassen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu der Umspannstation eingehalten wird. Diesem Wunsch wird entsprochen, wie man dem vorliegenden Plan entnehmen kann. Die weiteren Versorgungsträger sind ohne Bedenken.

Es wurden auch zwei private Stellungnahmen abgegeben. In der ersten privaten Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass im Planteil die beiden Gebäude „WHS 22“ am westlichen Rand, sowie die mögliche Bebauung auf dem Flurstück 732/2 am östlichen Rand des Gebietes nicht per Nutzungsschablone in der Kubatur definiert seien. Frau Kapinsky erläutert, dass es versäumt wurde, Hinweis Pfeile von den vorhandenen Nutzungsschablonen zu den genannten Baufenstern darzustellen. Dies wurden im Planteil entsprechend ergänzt. Außerdem wird bemerkt, dass die tatsächliche Firsthöhe im Bebauungsplan nicht eindeutig festgelegt sei. Dies sieht das Kreisplanungsamt allerdings anders, da die Höhenlage der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) eindeutig definiert sei und durch die zusätzlich festgesetzte Firsthöhe von der Bezugshöhe EFH sei die Höhe der baulichen Anlagen eindeutig bestimmt.

Die zweite private Stellungnahme ist von einem Anwohner, der den Bebauungsplan als eine Verschlechterung der Wohnsituation und auch seiner Lebensqualität sieht.

Diese Ansicht teilt das Kreisplanungsamt insoweit nicht, da die Firsthöhe und Gebäudelänge gleichbleibt wie im bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Bisher haben die Anwohner davon profitiert, dass noch nicht bebaut wurde, aber rechtlich gesehen, wären die gleichen Kubaturen bereits jetzt möglich gewesen. Auf die in der Stellungnahme genannten Punkte geht Frau Kapinsky einzeln ein. Die Einhaltung des Mindestabstands ergibt sich aus dem Baurecht und muss gewährleistet werden. Die im Bebauungsplan vorgegebene Firsthöhe ist einzuhalten. Bei der Argumentation, dass die zulässige Wandhöhe nach dem Bebauungsplan zu einer extremen Verschattung des Grundstücks führt, erklärt Frau Kapinsky, dass die maximale Firsthöhe gegenüber dem bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan nicht verändert wurde. Die weiteren Bedenken werden genau ausgeführt und von Frau Kapinsky beschreibt die Sicht des Kreisplanungsamtes hierzu, wie sie auch in der Beratungsvorlage dargestellt sind. Ein Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot, den die Grundstückszufahrt und die dadurch resultierende Verkehrsbelastung darstellen soll, wird vom Kreisplanungsamt nicht gesehen. Für die geplante Bebauung gibt es zwei Zufahrten, so dass nicht der gesamte Verkehr an der beschriebenen Stelle vorbeiführt. Diese Verkehrszunahme sei für eine Nachverdichtung üblich und zumutbar. Dass in der Stellungnahme auf Einhaltung der GRZ- und GFZ- Flächen bestanden wird, nimmt das Kreisplanungsamt zur Kenntnis. Im Bebauungsplan unter P.7 wird bereits festgesetzt, dass die geplante Garage bzw. die geplanten überdachten Stellplätze innerhalb der überbauten Grundstücksfläche bzw. Garagenfläche errichtet werden müssen. Der Nachweis für die erforderlichen Stellplätze in der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Anzahl ist Gegenstand der baurechtlichen Prüfung des Baurechtsamtes im Genehmigungsverfahren des konkreten Baugesuchs.

Abschließend fasst Frau Kapinsky nochmals die Änderungen zusammen. Zum einen wird die vorhandene Umspannstation im Planteil dargestellt und die Baugrenze entsprechend angepasst. Zum anderen werden von den vorhandenen Nutzungsschablonen im Planteil noch Hinweis Pfeile zu den beiden genannten Baufenstern eingezeichnet.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag, wie er vorgetragen wurde und den Gemeinderäten schriftlich vorliegt, einstimmig zu.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO über den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens. Mit der Veröffentlichung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Regenüberlaufbecken und Pumpwerke

a) Sachstandbericht mit Beschlüssen

Für den Ausbau der Regenwasserbehandlungsanlagen wurden die Gewerke „Tiefbauarbeiten“ und „Maschinentechnik“ ausgeschrieben. Das Gewerk „Elektrotechnik/Fernwirktechnik“ wird im Januar 2021 ausgeschrieben. Ein Zuschussantrag wurde gestellt.

b) Information über die Ausschreibung von Gewerken mit Beschlüssen

Für das Gewerk der Tiefbauarbeiten wurden 6 Angebote abgegeben. Mit einem Bruttopreis von 104.317,84 € die Firma ist Jochen Kühnle GmbH aus Fichtenberg der wirtschaftlichste Bieter und liegt mit seinem Angebot unter der Kostenberechnung von 116.328,06 €. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Vergabe an die Firma Jochen Kühnle GmbH aus Fichtenberg zu.

Für die Vergabe des Gewerks der Maschinentechnischen Ausrüstung wurden 2 Angebote abgegeben. Hier ist die Firma W&A Technologie GmbH aus Ravensburg mit einem Bruttopreis von 161.784,43 € der wirtschaftlichste Bieter, der mit seinem Angebot deutlich unter der Kostenberechnung von 185.751,30 € liegt. Auch hier stimmt der Gemeinderat einstimmig einer Vergabe an die W&A Technologie aus Ravensburg zu.

c) Verschiedenes

Für das Gewerk der Elektrotechnik und Fernwirktechnik werden in der Kostenberechnung Kosten in Höhe von 455.485,96 € veranschlagt. Dieses Gewerk wird im Januar 2021 ausgeschrieben.

Waldangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola den Revierleiter Herrn David Beißwenger und Herrn Haas als Vertreter der unteren Forstbehörde Schwäbisch Hall.

Herr Haas gibt zu Beginn einen kleinen Einblick in das Wettergeschehen des Jahres. Er bezeichnet die Bewirtschaftung des Waldes als Herausforderung für alle Waldbesitzer. Aufgrund der zu warmen und trockenen Temperaturen im Frühjahr und Sommer 2020 und dem allgemeinen Klimawandel kam es zu großen Waldschäden. Alle Hauptbaumarten (Fichten, Tannen und Buchen) sind davon stark betroffen. Des Weiteren sind Schäden durch den Borkenkäfer sehr hoch. Aus diesen Gründen kommt es zu einer zufälligen Nutzung des Holzes, die nicht geplant werden kann. Durch extreme Witterungsverläufe, wie beispielsweise das Unwetterereignis am 15.08.2020 mit Hagel und Gewitter, entstanden auch sehr große Schäden im Wald. In Fichtenberg allein gab es ca. 980 Fm Schadholz. All diese Ereignisse haben einen Einfluss auf den Holzpreis. Im Jahr 2007 betrug dieser Holzpreis durchschnittlich ca. 80 € pro Fm, 2019/2020 nur noch höchstens 40 €. Dieser Preisverfall führt zu Mindereinnahmen von ca. 39.200 € für Fichtenberg. Mit einem Blick in die Zukunft erläutert Herr Haas, dass man auch im Jahr 2021 mit erheblichen Schäden durch den Borkenkäfer rechnen muss.

a) Vorläufiger Vollzug für das Jahr 2020

Unser zuständiger Revierleiter Herr David Beißwenger stellt den vorläufigen Vollzug für das Jahr 2020 vor. Momentan habe man 825 Fm Holz genutzt. Dieses Holz besteht jeweils zur Hälfte aus Käfer- und Sturmholz. Insgesamt wurden ca. 2.600 Pflanzen aufgeforstet. Um Kosten zu reduzieren, wurde das Holz auf ein Trockenlager gebracht, damit auf eine kostenintensive Schutzimpfung verzichtet werden konnte. Lediglich etwas Langholz aus Sturmaufarbeitung musste gespritzt werden. Die Sturmholzaufarbeitungen aus dem August- Hagelsturm sind abgeschlossen und die freien Flächen sollen nächstes Frühjahr mittels Förderung bepflanzt werden. Die Kontrolle der Bestände auf Sturm- und Käferschäden und deren Aufarbeitung sind ein enormer Aufwand für Herrn Beißwenger und er ist dankbar, dass er durch Förderung des Monitorings durch das Land im Frühjahr durch eine Studentin der Forstwirtschaft und einen örtlichen Unternehmer kostenneutral unterstützt werden konnte. Bisher wurden insgesamt 2 Käferholzdurchgänge gemacht. In Zusammenhang mit der Käferbekämpfung hebt Herr Beißwenger die enge Zusammenarbeit mit den

Privatwaldbesitzern hervor, da man das Käferproblem nur in Griff bekommen kann, wenn alle Waldbesitzer gegen den Käferbefall vorgehen. Pflanzarbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Es gab Kultursicherungsarbeiten, die jedoch erst spät im Herbst stattfanden, um erst die Käferholzaufarbeitung zu gewährleisten. Die verpasste Jungbestandspflege soll im kommenden Jahr nachgeholt werden. Der Kiefernwald oberhalb der Bahnlinie wird komplett rot, d.h. ist durch den Hagelsturm beschädigt und wird daher wohl vollständig geerntet werden müssen. Einnahmen gab es 2020 voraussichtlich in Höhe von 39.000 € (27.500€ Holz, 11.500 € Förderung), die Ausgaben liegen voraussichtlich bei 57.000 € und damit bei einem Defizit von ca. 18.500 € (Plan Defizit 20.700€).

Dem vorläufigen Betriebsergebnis 2020 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Natural- und Finanzplan für das Jahr 2021 mit Beschlüssen

Für das Jahr 2021 geht Herr Beißwenger von 230 Fm Käferholz aus, die zufällig genutzt werden. Die Pflanzungsarbeiten seien bereits zum größten Teil erledigt und man müsse noch Fehlstellen mit ca. 300 Pflanzungen besetzen. Außerdem sollen 2021 3,0 ha Kultursicherungsarbeiten und 1,0 ha Jungbestandspflege erledigt werden. 1,0 ha soll mit ein Wildverbisschutz versehen werden. Im Finanzplan geht Herr Beißwenger von Einnahmen in Höhe von ca. 12.500 € und Ausgaben in Höhe von ca. 24.700 € aus und kommt somit auf ein Defizit von 12.200 €. Um dieses Defizit zu minimieren kann man die Bundeswaldprämie in Höhe von 7.000 € beantragen, was die Gemeinde Fichtenberg bereits getan hat. Auf die Frage eines Gemeinderates, weshalb man so viele Douglasien neu pflanze, erklärt Herr Beißwenger, dass man neben Douglasien auch noch Eichen und Elsbeeren gepflanzt habe. Außerdem gehe man davon aus, dass auch einige Bäume von selbst wachsen würden. Ergänzend meint Herr Haas, dass man viele verschiedenen Baumarten haben wolle, um eine große Vielfalt zu erlangen und eine möglichst große Nutzung zu erhalten. Auf eine weitere Frage eines Gemeinderates hin erläutert Herr Beißwenger, dass man immer versucht, alle Fehlstellen zu besetzen. Ein planmäßiger Einschlag ist für 2021 nicht angesetzt. Er stellt auf eine Frage eines Gemeinderates hin klar, dass es sich bei den angegebenen Zahlen um Bruttozahlen handle.

Bürgermeister Miola fügt hinzu, dass man den Wald nicht als wirtschaftliches Gut betrachten dürfte. Er ist froh, dass sich Spezialisten dem Wald annehmen. Er sieht die Gemeinde in der Verantwortung, den Wald zu erhalten und zu pflegen. Das

Waldthema ist ein Thema, das alle beschäftigt und in Zukunft auch noch viel beschäftigen wird. Das eingeplante Defizit auch für das Jahr 2021 ist kein Missmanagement, sondern ist Umwelteinflüssen geschuldet.

Dem Vollzug des Nutzungsplanes für das kommende Jahr stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

c) Verschiedenes

Bürgermeister Miola spricht den Forstkostenbeitrag an, den die Gemeinde zahlen muss, und der noch weitere Angebote der Forstverwaltung beinhaltet. So kann sich die Gemeinde beraten lassen oder wie in den letzten Jahren Führungen der Bürgerstiftung im Wald veranstalten. Auch ein Teil des Ferienprogramms fand im Wald statt. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Beißwenger und Herrn Haas.

Sanierung Kindergarten Fichtenberg

a) Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola informiert, dass im Kindergarten bereits die erste Sanierungsabfolge stattgefunden hat. Um auf dem neusten Stand der Technik zu sein, wird ein internetfähiges Telefon benötigt. Die Gemeindeverwaltung wird einstimmig ermächtigt, dies durchzuführen. Die erledigten Gewerke werden bis zum 31.12.2020 abgerechnet und neue Architektenverträge geschlossen, um uns die 16% Mehrwertsteuer zu sichern. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Neben den geplanten Sanierungsarbeiten sollte auch die Heizungsanlage saniert werden. Die Kosten der Sanierung der Heizungsanlage nach der Kostenschätzung betragen ca. 43.000,00 €. Hier wären Sanierungsmittelgelder möglich. Ein Gemeinderat fragt nach, weshalb keine Hackschnitzel-Anlage bzw. eine Heizung mit erneuerbarer Energie eingebaut wird. Bürgermeister Miola erläutert, dass Gas weniger aufwändig ist. Die Gemeindeverwaltung erhält die Ermächtigung für die Ausschreibung einer neuen Heizungsanlage und die Beauftragung des Ingenieurbüros Lindner. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Information über die Ausschreibung von Gewerken mit Beschlüssen

Die öffentliche Ausschreibung hat stattgefunden. Im Bereich der Malerarbeiten wurden 2 Angebote abgegeben. Arnd Schuhmacher aus Fichtenberg ist mit einem Preis von 28.440,41 € der günstigste Bieter. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei

39.270,00 €. Für Glaserarbeiten - Holz und Aluminium hat Wolfgang Hägele aus Sulzbach-Laufen das günstigste Angebot abgegeben mit 45.430,49 €. Die Kostenberechnung lag bei 83.300 €. Wolfgang Hägele aus Sulzbach-Laufen hat auch das günstigste Angebot für Eingangselemente-Aluminium mit 16.851,59 € abgegeben. Die Kostenberechnung hierfür beträgt 19.040,00 €. Für die Sanitärrennwände wurden 5 Angebote abgegeben. Die Kostenberechnung betrug 5.950,00 €. Der günstigste Bieter ist die Meta GmbH aus Rengsdorf mit einem Preis von 4.403,00 €. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die verschiedenen Angebote an die genannten günstigsten Bieter zu vergeben.

Die derzeitige Vergabesumme liegt bei ca. 95.000 €, die Kostenschätzung bei 147.000€. Somit wären die genannte Telefonanlage und die Heizung noch möglich.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Sanierung Gemeindehalle Fichtenberg

a) Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola erklärt, dass wie im Kindergarten auch in der Gemeindehalle eine neue Telefonanlage installiert werden sollte, da die alte Anlage nicht mehr funktioniert. Er bittet die Gemeinderäte, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen auch hier die Telefonanlage zu beschaffen inklusive eines WLAN-Routers. Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Ermächtigung.

b) Information über die Ausschreibung von Gewerken mit Beschlüssen

Insgesamt stehen 11 Gewerke zur Vergabe an. Für das Gewerk der Elektrotechnik liegen 2 Angebote vor. Die Kostenberechnung liegt bei 149.700,00 € und das Angebot des günstigsten Bieters, der Heldele GmbH aus Aalen, beträgt 125.140,73 €. Für die Lüftungsinstallation liegen 3 Angebote vor. Die Kostenberechnung beträgt 58.310,00€, das günstigste Angebot kommt von der Kreipl & Mannert GmbH aus Feuchtwangen und beträgt 56.117,21 €. Im Bereich der Sanitärinstallation wurden 5 Angebote abgegeben. Das Günstigste kommt von der KMH Kunzl & May GmbH aus Dinkelsbühl und beträgt 80.970,50 €. Dieses Angebot ist zwar das günstigste, liegt jedoch über der Kostenberechnung von 79.730,00 €. Für die Glaserarbeiten – Kunststoff liegen zwei Angebote vor, die Kostenberechnung beträgt 12.495,00 €. Werner Hägele aus Gaildorf-Unterrot ist der günstigste Bieter mit seinem Angebot in

Höhe von 9.972,20 €. Bei den Glaserarbeiten / Eingangselemente – Aluminium sieht die Kostenberechnung einen Preis von 58.310,00 € vor. Für diese Ausschreibung wurden 2 Angebote abgegeben, das günstigste stammt von Wolfgang Hägele aus Sulzbach – Laufen und hat eine Höhe von 34.648,97 €. Für die Fliesenarbeiten wurde ein Angebot von der K und S Fliesen GmbH aus Fichtenberg in der Höhe von 22.162,46 € abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei 23.800,00 €. Für die Trockenbauarbeiten wurden 3 Angebote abgegeben. Die Kostenberechnung liegt hierfür bei 11.900,00 €. Das günstigste Angebot wurde von Lang Stukkateur aus Mainhardt abgegeben und liegt mit 9.558,64 € unter der Kostenberechnung. Für die Malerarbeiten Innen / Außenfassade wurde nur ein Angebot von Lang Stukkateur aus Mainhardt in der Höhe von 69.708,75 € abgegeben. Dieses Angebot liegt unter der Kostenberechnung von 71.400,00 €. Im Bereich der Gerüstarbeiten Außenfassade wurden 2 Angebote abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei 7.140,00 €. Das günstigste Angebot kommt von der Gaukel GmbH aus Schwäbisch Hall und liegt bei 3.901,53 €. Für die Sanitär trennwände wurden 5 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Cato aus Ummendorf und liegt bei 1.348,63 €. Dieses Angebot liegt unter der Kostenberechnung von 3.570,00 €. Für den Sportboden Gymnastikraum wurden 2 Angebote abgegeben. Hier stammt das günstigste Angebot von der SFS Stuttgart Süd GmbH aus Ditzingen und hat eine Höhe von 33.225,99 €. Dieses Angebot liegt über der Kostenberechnung von 32.130,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die verschiedenen Gewerke jeweils an die günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Vergabesumme liegt bei ca. 446.755 €, während die Schätzung bei ca. 508.000 € lag.

d) Verschiedenes

Die Vergabesumme liegt unter der Kostenberechnung. Bürgermeister Miola merkt an, dass es wichtig ist, schon im Herbst für das folgende Jahr auszuschreiben, weil man dadurch höhere Chancen hatte, Firmen zu finden.

Grund - und Werkrealschule Fichtenberg

a) Sachstandsbericht und Kostenfortschreibung mit Beschlüssen

Für die Schule wird ebenfalls eine neue Telefoneinheit benötigt. Die Gemeindeverwaltung soll ermächtigt werden, eine Telefoneinheit zu kaufen und einzurichten. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Bürgermeister Miola erläutert die zusätzlichen Arbeiten in den Räumen 1.02 und 1.03 im OG wegen der Akustikdecken mit Kosten in Höhe von ca. 13.000 €, die bereits beschlossen wurden und Mehrkosten verursachen. Für die Untersuchung und Dokumentation des alten Trinkwassernetzes in allen Gebäudeteilen und Planung, sowie Beurteilung der Sanitärarbeiten für die Betreuungsräume entstehen Mehrkosten in Höhe von 1.931,40 €.

Bürgermeister Miola informiert, dass die neuen Gesamtkosten brutto bei 1.065.747,00 € liegen. Der Förderantrag liegt bei 959.140,00 €. Er hofft darauf, dass manches noch günstiger ausfällt, als geplant. Auch hier wird die Gemeindeverwaltung soweit als möglich, alle Gewerke und die Ingenieurverträge bis zum 31.12.2020 abrechnen und neue Verträge mit den Ingenieuren für das kommende Jahr abschließen. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Im Bereich der neuen Hausmeisterwohnung sind die Arbeiten gut vorangekommen. Die Installation der EDV und für die neuen Medien haben begonnen und können in den nächsten Wochen fertig gestellt werden, damit alles genutzt werden kann, wie es ursprünglich angedacht war. Aufgrund der aktuellen Lage verzichten wir wohl auf eine große Einweihungsfeier, jedoch sollte der Bevölkerung gezeigt werden, welche Möglichkeiten man durch die neuen Medien und deren Einsatz hat, und dass das Geld gut in die Zukunft der Jugend investiert wurde.

b) Verschiedenes

Auch die Grund- und Werkrealschule Fichtenberg ist von der Corona Pandemie betroffen. Einige Klassen werden zuhause unterrichtet.

Strukturgutachten Wasserversorgung Fichtenberg

a) Information mit Beschlüssen über die zeitlichen Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Bürgermeister Miola erklärt, dass die entsprechenden Pläne bereits in der letzten Sitzung vorgestellt wurden. In der Zwischenzeit gab es eine Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall. Die nächste Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen,

ist am 01.10.2021 gegeben, bei dem die Errichtung der Wasserversorgung Michelbächle und Mittelrot, sowie die Sicherstellung der Löschwasserversorgung beantragt werden soll. Ein weiterer Förderantrag soll am 01.10.2022 gestellt werden, der die Erweiterung des Hochbehälters Staufenberg beinhalten soll. Für die Erneuerung der Wasserleitungen im Tannenweg und in der Gehrenshalde wird derzeit keine Antragstellung auf Förderung erwogen, da hier keine realistischen Aussichten auf Bewilligung bestehen. Bürgermeister Miola erklärt, dass es aus technischen Gründen nicht leistbar ist, alle Maßnahmen auf einmal durchzuführen. An dem Wasserdruck im Teilort Langert, der aufgrund verschiedener Faktoren nur begrenzt ist, sind keine Änderungen vorgesehen. Ein Erhöhen des Wasserdrucks würde wahrscheinlich zu Problemen im betagten Verteilnetz und bei den Hausinstallationen führen, deshalb wurde entschieden, nicht einzugreifen, solange es keine Probleme und keine Beschwerden von Kunden gibt.

Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist vorgesehen, mehr Standorte, wie Plapphof, Hornberg, Michelbächle, Dappach, Langert und Erlenhof mit Löschwasserbehältern oder durch alternative Möglichkeiten zu versorgen. Dies wird die Gemeindeverwaltung zeitnah mit der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg besprechen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die groben Kosten für die genannte Maßnahme betragen ca. 10 Mio. €. Für den Löschwasserbehälter im Plapphof kann man im Zusammenhang mit dem Arbeiten für die Beseitigung des Bahnübergangs planen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Abfolge der Maßnahmen der Behandlung der Thematik des Wasserdrucks im Langert und der Umsetzung der Löschwasserbehälter mit Aufarbeitung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr zu.

b) Verschiedenes

Fehlanzeige